



Düsseldorf, den 26.07.2018

Bekanntmachung

Satzungsnachtrag Nr. 55 zur Satzung der Betriebskrankenkasse der Deutsche Bank AG vom 24.04.1996

Der Verwaltungsrat der BKK der Deutsche Bank AG hat am 12.06.2018 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

(1) § 12 Leistungen

In Abs. II. Satz 1 werden nach dem Wort „Pflegebedürftigkeit“ die Worte **„mit mindestens Pflegegrad 2“** eingefügt.

(2) § 13 Zusätzliche Leistungen gemäß § 11 Abs. 6 SGB V

Abs. III. Nr. 6. wird wie folgt neu gefasst:

„6. Das Gesundheitsbudget ist auf Leistungen beschränkt, die bis einschließlich 2019 erbracht werden.“

(3) § 14 Primärprävention

In Satz 1 werden nach „20a“ die Worte **„und 20b“** eingefügt.

Nach „Setting-Ansatz“ werden die Worte **„(Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten nach § 20a SGB V) Leistungen zur Gesundheitsförderung in Betrieben (Betriebliche Gesundheitsförderung nach § 20b SGB V)“** eingefügt.

Nach „individuellen Ansatz“ werden die Worte **„(verhaltensbezogene Prävention nach § 20 Abs. 5 SGB V)“** eingefügt.

Im Handlungsfeld Stressmanagement, werden nach „Stressbewältigungskompetenzen“ die Worte **„(multimodales Stressmanagement)“** und nach dem Wort „Entspannung“ die Worte **„(palliativ-regeneratives Stressmanagement)“** eingefügt.



In Satz 3 wird das Wort „Teilnahmebescheinigung“ durch „**Teilnahmebestätigung**“ ersetzt, danach werden die Worte „**einschließlich eines Nachweises über die Teilnahme an mindestens 80 v. H. der Kurseinheiten**“ eingefügt.

Artikel II - Inkrafttreten

1. Der Verwaltungsrat hat den Satzungsnachtrag Nr. 55 am 12./13.06.2018 beschlossen.
2. Artikel I zu § 12, 13, 14 treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Satzungsnachtrag Nr. 55 wurde am 19.07.2018 vom Bundesversicherungsamt in Bonn unter Az.: 213-59609.0-904/96 genehmigt.

Manthey-Wasserfuhr
Vorstand

Tag des Aushangs und Einstellens im Internet: 31.07.2018
Tag der Abnahme: 14.08.2018
Aushangfrist: 2 Wochen

